

Beschlussprotokoll Nr. 2/2000

der Sitzung	des Gemeinderates gem. Art. 8 der Geschäftsordnung
Tag und Zeit	Montag, 21. Februar 2000, 20.15 Uhr
Ort	Mehrzweckhalle
Präsenz	13 Ratsmitglieder und 5 Mitglieder des Gemeindevorstandes
Entschuldigt	Gemeinderäte L. Coray und R. Stecher
Vorsitz	Gemeinderatspräsidentin R. Gartmann
Protokoll	Gemeindeschreiber A. Hollenstein
Traktanden	[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]
	5. Quartierplan Marchesa

[illegible]

Quartierplan Marchesa

Den nachstehenden Anträgen des Gemeindevorstandes wird einstimmig stattgegeben:

1. Gestützt auf Art. 103 Abs. 1 BG seien die Einsprachen

a) der [REDACTED] teilweise wie folgt gutzuheissen:

- Der Landabtausch mit der politischen Gemeinde gemäss den Erwägungen, flächengleicher Abtausch eines Teiles der Parzellen Nr. 1125 und Nr. 1135 der [REDACTED] mit einem Teil der Parzelle Nr. 4290 der politischen Gemeinde, sei zu genehmigen.
- Die rückwärtige Erschliessung der Parzelle Nr. 1125 soll mit der Neuparzellierung verbessert werden.
- Die Regelung für Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten für die Lärmschutzwand soll in Art. 24 der Quartierplanvorschriften geregelt werden.
- Die übrigen Punkte der Einsprache sollen, soweit darauf eingetreten werden kann, abgelehnt werden.

b) [REDACTED]

Die Einsprache sei im Sinne der Erwägungen abzuweisen.

c) Dr. iur. Silvio Jörg:

Der südwestliche Baubereich der Parzelle Nr. 1151 sei nach Norden um 5 m zu erweitern, so dass ein Baubereich von mind. 20 m entsteht. Die übrigen Eventualanträge seien abzulehnen.

Den nachstehenden Anträgen zur Ergänzung resp. Änderung der Quartierplanvorschrift wird wie nachstehend aufgeführt einstimmig stattgegeben:

Art. 20, Kosten allgemein, Ergänzung mit Abs. 4 wie folgt:

Die Parzellen 1125 und 4475 haben Anrecht auf eine private Quartierstrasse von max. 30 m Länge mit der Wegverbindung zur Tuma gemäss nachfolgendem Art. 22.

Diese Erschliessung ist unter den Parteien abzusprechen und mit dem ersten Bauprojekt auf einer der genannten Parzellen nachzuweisen.

Art. 22, Kosten für Verkehrsanlagen, Ergänzung des Abs. 1 wie folgt:

Allfällige Erweiterungen der privaten Quartierstrassen gemäss vorliegendem Art. 7 Abs. 5 sind Sache der direkt beteiligten Grundeigentümer.

Art. 24, Kosten für Schutzmassnahmen, Ergänzung von Abs. 1 wie folgt:

Die Kosten für die Projektierung, das Erstellen, **den Unterhalt und die Erneuerung** der gesetzlich geforderten Lärmschutzwand gehen zu Lasten der Eigentümer des Quartierplangebietes nach Tabelle 5 (Kostenverteiler für Schutzmassnahmen).

Art. 27, Eintrag und Anmerkung im Grundbuch, in Abs. 3 wird die Parzelle 1139 gestrichen.

Dr. M. Cavigelli stellt Antrag, in Art. 12, Aussenraumgestaltung, Abs. 1 das Wort grundsätzlich zu streichen. Somit würde der Satz lauten:

Das gewachsene Terrain darf nicht verändert werden.

Der Antrag wird mit 3 : 10 Stimmen abgelehnt.

2. Der Quartierplan Marchesa wird einstimmig mit folgenden Unterlagen genehmigt:

- alter Besitzstand 1 : 1000 mit Eigentümerverzeichnis
- Neuzuteilungsplan 1 : 1000 mit Flächenverzeichnis
- Quartiererschliessungsplan
- Quartiergestaltungsplan
- Quartierplanvorschriften
- Kostenverteiler in Tabellen

Einstimmig werden auch die weiteren Punkte beschlossen:

3. Die Genehmigung sei den betroffenen Grundeigentümern, den Einsprechern, den Inhabern vorgemerakter persönlicher Rechte, schriftlich und unter Hinweis auf die Rekursmöglichkeit, mitzuteilen.

4. Der Gemeindevorstand sei zu beauftragen, den Quartierplan nach Eintritt der Rechtskraft im Grundbuch anzumerken.

5. Im weiteren sei der Gemeindevorstand zu beauftragen, die Erschliessungsarbeiten auszuführen und im Rahmen des Baubewilligungsverfahren die Einhaltung des Quartierplanes zu überwachen.

Schluss der Sitzung: 22.45 Uhr.

Der Protokollführer:



A. Hollenstein

Dieses Protokoll ist an der Sitzung vom genehmigt worden.

Die Gemeinderatspräsidentin:

R. Gartmann